

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **PELLENDORF** wurde am 15.12.2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 19.03.2026 bis zum 02.04.2026, 1) während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 19.03.2026 bis zum 02.04.2026 2) einzubringen.

Die Anteile gelangen ab **06.04.2026** durch Überweisung zur Auszahlung bzw. können innerhalb von 6 Monaten ab Kundmachung bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden.



A. Wenz

Bürgermeister

Angeschlagen am: 18.03.2026

Abgenommen am: 18.09.2026

1) Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

2) Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.